

Einfache Übersicht

**zur Reiserücktrittskosten-Versicherung für Privatpersonen
(gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)**

**Versicherer: Zurich Insurance Europe AG
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 133359)**

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Reiserücktrittskostenversicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick. Sie ist aber keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes.

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Zu den Vertragsunterlagen zählen die Vertragserklärungen, der Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Was ist versichert?

Versichert sind private Urlaubsreisen mit mindestens einer Übernachtung. Der Versicherungsschutz gilt bei Nichtantritt oder vorzeitigem Abbruch der Reise aus schwerwiegendem Grund, wie unerwartete Krankheit, Tod oder schwere Unfallverletzung, Verlust des Arbeitsplatzes oder Schaden am Eigentum. Versichert sind der Versicherungsnehmer mit seinen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen und/oder die im Vertrag namentlich genannten Personen. Je nach Vereinbarung gilt der Versicherungsschutz für eine einzelne Reise als kurzfristiger Einzelvertrag oder als Jahresvertrag für alle Reisen eines Versicherungsjahres.

Wir leisten Entschädigung aus versichertem Grund bei Nichtantritt der Reise für die vertraglich geschuldeten Stornokosten, bei Umbuchung der Reise für die Umbuchungsgebühren, wie Mehrkosten durch Einzelzimmernutzung oder Doppelzimmer zur Alleinnutzung, bei Teilstornierung einer gemeinsam gebuchten Reise für die anteiligen Mietkosten eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung, bei verspätetem Reiseantritt oder Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie Zubringerflüge für die Mehrkosten der Hin- oder Rückreise, bei Reiseunterbrechung für die Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen sowie Beförderungskosten zum Wiederanschluss an eine Reisegruppe und bei Abbruch der Reise für die zusätzlichen Rückreisekosten und unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten sowie nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen.

Die Versicherungssumme wird individuell vereinbart. Bei einem kurzfristigen Einzelvertrag muss die Versicherungssumme dem Preis der versicherten Reise entsprechen. Bei einem Jahresvertrag ist die Versicherungssumme analog der teuersten geplanten Reise innerhalb des Versicherungsjahres zu wählen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Dienst- und Geschäftsreisen, Jagd- und Trophäenreisen, medizinisch angeordnete Reisen wie Kur- und Rehamaßnahmen sowie Reisen zu kosmetischen Zwecken wie Schönheitsoperationen im Ausland.

Es gibt weitere Beschränkungen des Versicherungsschutzes bei Vorsatz, Krieg, Bürgerkrieg und kriegsähnlichen Ereignissen. Ebenso sind Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Aufruhr und sonstige bürgerliche Unruhen nicht versichert. Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sind ebenfalls ausgeschlossen. Reisebuchungen in ein Land mit offizieller Reisewarnung oder Warnung der Weltgesundheitsorganisation sind nicht versichert. Schäden verursacht durch psychische Reaktionen infolge von Katastrophen sind ebenfalls nicht gedeckt. Bereits vorliegende und bekannte Erkrankungen, auch psychische Erkrankungen, die für den Eintritt des Versicherungsfalles ursächlich sind und zu denen in den letzten sechs Monaten vor Vertragsabschluss eine Behandlung durch einen Facharzt erfolgt ist, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Wo bin ich versichert?

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Länder der Welt ohne Kriegs- und Krisengebiete.

Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig zahlen. Ihre Angaben im Versicherungsantrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag oder später während der Vertragslaufzeit ergeben.

Im Schadenfall müssen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig, wahrheitsgemäß und vollständig anzeigen. Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Tun Sie alles zur Aufklärung des Schadenereignisses.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Bei einem kurzfristigen Einmalvertrag mit einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist. Ist der Vertrag für die Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres von Ihnen oder uns gekündigt wird. Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt. Darüber hinaus können wir bei Schäden bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.

Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; um die Frist einzuhalten genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht besteht allerdings nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Die Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden. Die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Jahres in Textform zugegangen sein.

Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.